

# Beschluss FVA 09.02.2026

1. Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten novellierten Betrauungsakt mit Wirkung vom Tage des Ablaufs der bisherigen Betrauung der Stadt Friedrichshafen für die Dauer weiterer zehn Jahre für die RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH.
2. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung angewiesen, einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss in der Gesellschafterversammlung der RITZ zuzustimmen bzw. Herr Oberbürgermeister Blümcke wird gebeten, der Geschäftsführung den novellierten Betrauungsakt bekanntzugeben und sie anzuweisen bzw. aufzufordern, die als Anhang beigefügte Betrauung mit Wirkung vom Tage des Ablaufs der bisherigen Betrauung umzusetzen.
3. Sofern aufgrund weiterer Abstimmungen innerhalb der Verwaltung, mit Rechtsberatungen, weiteren Dritten oder im Betrauungszeitraum aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle oder geringfügige Änderungen – beispielsweise wie die Aufnahme von einer weiteren Nebenleistung als DAWI – erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, so ist der städtische Vertreter zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt und berechtigt. Dem Gemeinderat wird die jeweilige Fassung der Betrauung im Falle von solchen Änderungen zur Kenntnis gegeben. Grundlegende Änderungen des Betrauungsaktes obliegen dagegen einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**Einstimmige Empfehlung.**